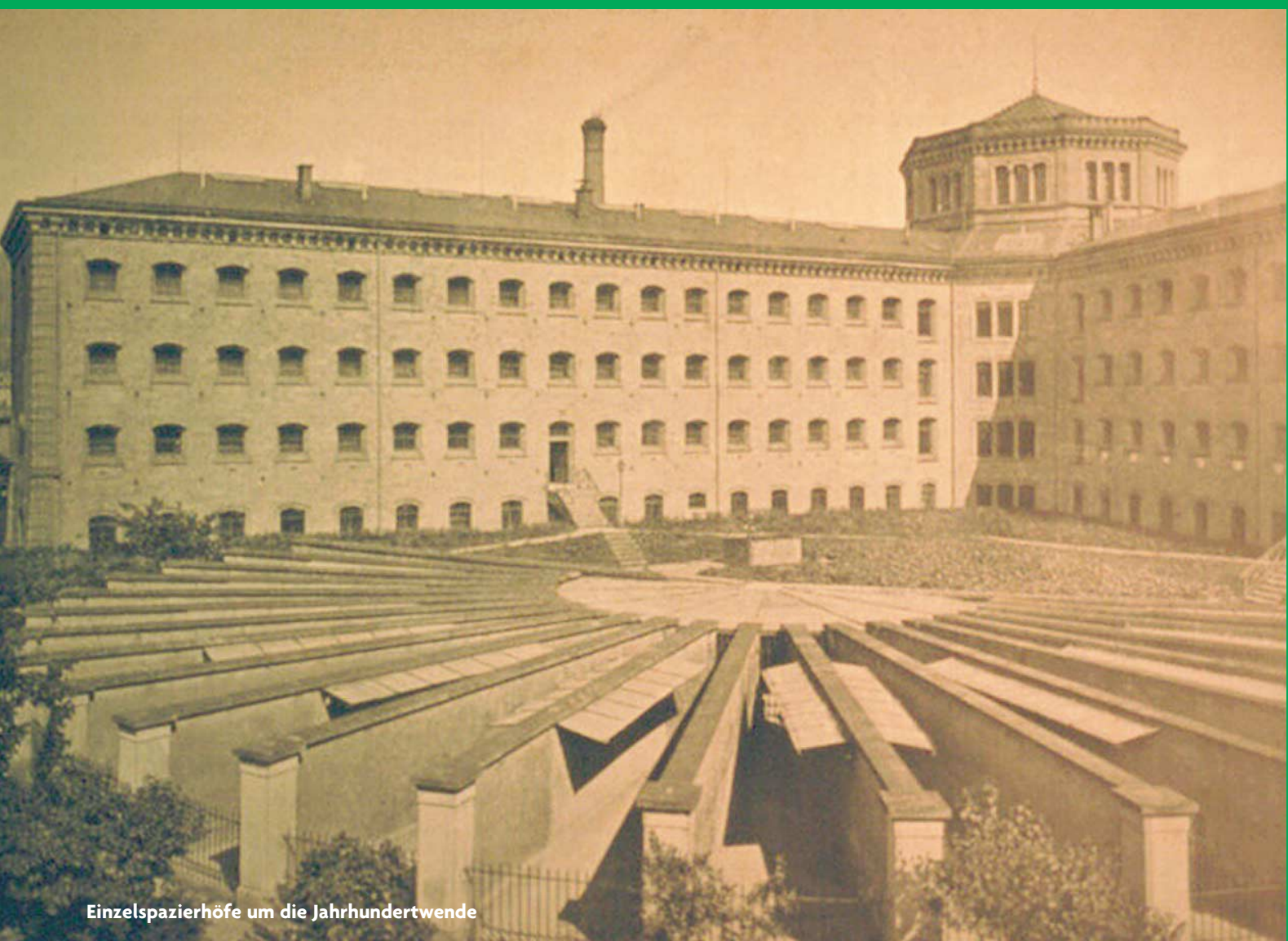


Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Einzelspazierhöfe um die Jahrhundertwende

Lesen Sie im Facheil:

**Aufseher-Katechismus Teil 2:
Unterhaltungen eines Aufseher-Veteranen**

3

Juni 2006

Bundesverfassungsgericht setzt Frist für den Erlass eines Jugendstrafvollzugsgesetzes

Am 31. Mai 2006 war es endlich soweit, die lange überfällige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde in Karlsruhe bekannt gegeben. Wie von der Fachwelt erwartet, urteilte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts, dass der Jugendstrafvollzug bislang ohne die verfassungsrechtlich erforderlichen, auf die besonderen Anforderungen des Strafvollzuges zugeschnittenen gesetzlichen Grundlagen stattfindet. Für eine Übergangszeit bis Ende des Jahres 2007, so die Richter, müssten eingreifende Maßnahmen im Jugendstrafvollzug weiter hingenommen werden, soweit sie für die Aufrechterhaltung eines geordneten Vollzuges unerlässlich seien. Seitens der interessierten Fachöffentlichkeit wurde die Entscheidung und die Fristsetzung des Gerichtes einhellig begrüßt. Zu hoffen bleibt, dass die Politik, die sich seit rund 30 Jahren mit dieser Rechtsmaterie streitig befasst, den berühmten Gordischen Knoten endlich zeitnah durchschlägt.

Das Bundesverfassungsgericht war durch einen jungen Strafgefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Herford angerufen worden, der sich gegen die allgemeine Kontrolle seines Schriftverkehrs und die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme gewandt hatte. Im Ergebnis blieben die Verfassungsbeschwerden trotz des Fehlens einer gesetzlichen Grundlage ohne den angestrebten Erfolg. Das Gericht entschied, die im konkreten Fall angeordneten Maßnahmen der Vollzugsbehörde seien zur Aufrechterhaltung eines geordneten Jugendstrafvollzuges unverzichtbar gewesen.

Die Verfassungsbeschwerden

Im Dezember 2003 hatte der Beschwerdeführer bei der Justizvollzugsanstalt Herford den Antrag gestellt, die Kontrolle seines gesamten Schriftverkehrs einzustellen. Gleichzeitig wandte er sich gegen mehrere Disziplinarmaßnahmen, die gegen ihn wegen verschiedener Tötlichkeiten gegen Mitgefangene verhängt worden waren. Die Anträge des Beschwerdeführers wurden unter Hinweis auf Nr. 24 Abs. 3 Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug (VVJug) zurückgewiesen. Allein schon aus Gründen der Erziehung werde der Schriftverkehr überwacht. Im Falle des Beschwerdeführers seien keine Gründe erkennbar, von dieser bewährten Praxis abzuweichen. Ohne Kontrolle der Vollzugsbehörde könne er lediglich mit seinem Verteidiger und den in Nr. 24 Abs. 2 VVJug genannten Institutionen schriftlich kommunizieren. Die beanstandeten Disziplinarmaßnahmen seien ausnahmslos vollstreckt, der Beschwerdeführer folglich nicht mehr beschwert. Gegen diesen Bescheid legte der Beschwerdeführer Widerspruch ein, den das Landesjustizvollzugsamt Nordrhein-Westfalen in Wuppertal zurückwies. Einerseits sei der Widerspruch wegen Versäumung der Wochenfrist des Vorschaltverfahrensgesetzes unzulässig, andererseits sei die Briefkontrolle wegen der durch

die Anstalt dokumentierten Verhaltensauffälligkeiten des Beschwerdeführers geboten.

Gegen diesen Bescheid stellte der Beschwerdeführer Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 23 ff. Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG). Die Postkontrolle sei mit Grundrechtseingriffen verbunden, die über die bloße Freiheitsentziehung hinausgingen. Hierfür sei zwingend eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Der Gesetzgeber habe es bislang versäumt ein entsprechendes Gesetz zu schaffen. Die analoge Anwendung des Strafvollzugsgesetzes auf den Bereich des Jugendstrafvollzuges verbiete sich.

Mit Beschluss vom 01. Juli 2004 verwarf das Oberlandesgericht Hamm den Antrag. Soweit sich der Widerspruch gegen verhängte Disziplinarmaßnahmen gewandt habe, sei er zu Recht als unzulässig verworfen worden. Die Postkontrolle sah das Gericht als gerechtfertigt an. Insbesondere werde das durch Art. 10 Abs. 2 Grund-



Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber zum Erlass eines Jugendstrafvollzugsgesetzes aufgefordert.

gesetz geschützte Brief- und Postgeheimnis nicht verletzt.

Zwar sei streitig, ob das Jugendgerichtsgesetz und die Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug als gesetzliche Grundlage ausreichen, doch bislang hätten die Oberlandesgerichte zur Vermeidung eines Rechtsvakuaums für eine Übergangszeit die analoge Heranziehung des Strafvoll-

zugsgesetzes für Beschränkungen im Vollzug der Jugendstrafe für zulässig erklärt. Der in § 29 StVollzG enthaltene, durch Nr. 24 VVJug konkretisierte und mit dem Erziehungsgedanken vereinbare Rechtsgedanke stelle demnach eine ausreichende Grundlage für die Postkontrolle dar. Die Überwachung des Briefverkehrs sei Ausfluss der Regelung des § 91 Jugendgerichtsgesetz (JGG), der als Aufgabe des Jugendstrafvollzuges die Erziehung des Verurteilten zu einem künftig rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel bestimme. Auf andere Weise als durch Kenntnisnahme des Briefverkehrs seien die benötigten Erkenntnisse über das soziale Umfeld des Gefangenen nicht zu gewinnen.

In dem zweiten Rechtsstreit war der Beschwerdeführer im Mai 2004 mit einer Disziplinarmaßnahme belegt worden, weil er an einer tätlichen Auseinandersetzung mit Mitgefangenen beteiligt war. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren stellte der Beschwerdeführer Antrag auf gerichtliche Entscheidung und stützte seinen Antrag wiederum auf das Fehlen einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage. Mit Beschluss vom 02. November 2004 wurde der Antrag unter Verweis auf den Beschluss vom 01. Juli 2004 verworfen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes

Bereits seit dem 14. März 1972 ist geklärt, dass auch Eingriffe in die Grundrechte von Strafgefangenen nur auf der Basis einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung erfolgen dürfen. Mit der Ermächtigung müssen die Eingriffsvoraussetzungen hinreichend bestimmt festgelegt werden. Es war für das Gericht nicht ersichtlich, weshalb für den Bereich des Jugendstrafvollzuges etwas anderes gelten sollte. Jugendstrafgefangene seien Grundrechtsträger wie andere Gefangene auch. Ausreichende gesetzliche Eingriffsgrundlagen fehlen bislang für beinahe den gesamten Bereich des Jugendstrafvollzuges. Im Jugendgerichtsgesetz und im Strafvollzugsgesetz finden sich einige wenige Einzelvorschriften für den Jugendstrafvollzug. Die Voraussetzungen für eine analoge Anwendung des den Erwachsenenvollzug regelnden Strafvollzugsgesetzes liegen nach Einschätzung des 2. Senats des Verfassungsgerichts nicht vor.

So seien die Ausgangsbedingungen und Folgen strafrechtlicher Sanktionen bei Jugendlichen und Erwachsenen deutlich unterschiedlich. Jugendliche befänden sich biologisch, psychisch und sozial in einem Stadium des Übergangs. Die noch nicht abgeschlossene Entwicklung führe zu Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten. So befinde sich

der Jugendliche in einer Entwicklungsphase, in der er nicht alleine für sich selbst verantwortlich sei, sondern noch andere für seinen Reifungsprozess verantwortlich seien.

Die Richter entschieden, dass ein der Achtung der Menschenwürde und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Strafers verpflichteter Strafvollzug diese Besonderheiten berücksichtigen müsse. Dies gelte nicht nur für Jugendliche, sondern bei einem noch jugendlichen Entwicklungsstand größtenteils auch für Heranwachsende.

Im Rahmen der Entscheidung hat sich das Gericht mit den Bereichen gefasst, in denen es Bedarf für vom Erwachsenenvollzug abweichende Regelung sieht. Die physischen und psychischen Besonderheiten



Die Richter des 2. Senats machten dem Gesetzgeber konkrete Auflagen für die Gestaltung des Jugendstrafvollzugsrechts.

des Jugendalters müssten zu speziellen Regelungen hinsichtlich der Besuchskontakte, der körperlichen Bewegung und der Art der Sanktionierung von Pflichtverstößen innerhalb des Vollzuges führen. So müssten die Besuchsmöglichkeiten für familiäre Kontakte um ein Mehrfaches über denen des Erwachsenenvollzuges liegen. Der Vollzug müsse Raum für soziales Lernen bieten, der Rechtsschutz sei so auszugestalten, dass die Jugendlichen nicht allein auf die schriftliche Kommunikation angewiesen seien.

Gesetzlich zu kodifizieren sei die Ausrichtung auf das Ziel der sozialen Integration. Dabei habe der Gesetzgeber ein wirksames Wiedereingliederungskonzept zu entwickeln und den Strafvollzug darauf aufzubauen. Für die konkrete Gestaltung dieser Konzeption stehe dem Gesetzgeber ein weiter Beurteilungsspielraum zu. Allerdings müssten die allgemein als erfolgswahrscheinlich anerkannten Vollzugsbedingungen wie Ausstattung mit den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln kontinuierlich gesichert sein. Speziell Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, geeignete Formen der Unterbringung und Betreuung sowie angemessene Hilfen für die Phase nach der Entlassung seien gesetzlich zu bestimmen.

Wegen des besonderen Gewichts der grundrechtlichen Belange sei der Gesetzgeber zur Beobachtung der Wirkungen gesetzlicher Regelungen und gegebenenfalls zur Nachbesserung verpflichtet. Der Gesetzgeber selbst und die mit der Ausführung der gesetzlichen

Regelungen betrauten Behörden müssten in die Lage versetzt werden, aus den Erfahrungen mit der Anwendung der Gesetzesvorschriften zu lernen.

Bis es soweit sei, müsse für eine begrenzte Übergangszeit eingreifende Maßnahmen im Jugendvollzug auch ohne gesetzliche Grundlage hingenommen werden, weil die Aufrechterhaltung und verfassungskonforme Durchführung des Jugendstrafvollzuges ohne Eingriffsbefugnisse nicht möglich sei. Die Übergangsfrist Ende mit Ablauf des Jahres 2007.

Damit haben die Verfassungsbeschwerden im Ergebnis keinen Erfolg. Die Möglichkeit, Pflichtverstöße zu ahnden, sei für einen geordneten Strafvollzug unverzichtbar. Auch die Postkontrolle sei gerechtfertigt, um Gefahren für einen geordneten Vollzug (Fluchtplanungen, Vorbereitung von Straftaten) vorzubeugen.

Die Bewertungen

Mit besonderer Genugtuung hat **Helmut Knöner**, Richter am Amtsgericht Herford, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen, schließlich hatte er verschiedentlich mit entsprechenden Vorlagebeschlüssen den Versuch unternommen, das Bundesverfassungsgericht zu einer Entscheidung, wie sie jetzt gefallen ist, zu veranlassen. Und auch bei den jetzt entschiedenen Verfassungsbeschwerden dürfte er beratend beteiligt gewesen sein. „Das Ziel eines eigenständigen Jugendstrafvollzugsgesetzes ist mir deshalb so wichtig, weil ich als Vollstreckungsleiter darum weiß, welche Verbesserungen mit einem solchen Gesetz konkret bewirkt werden könnten. So könnte beispielsweise ein bestimmter Vollzugsstandard verbindlich vorgegeben werden, der die personellen und sächlichen Ressourcen des Vollzuges dort konzentriert, wo die größte Aussicht auf gesellschaftlichen Mehrwert besteht, nämlich im Jugendstrafvollzug“, kommentierte **Knöner** das Urteil des Bun-



Helmut Knöner, Richter am Amtsgericht Herford, ist stolz auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Jugendstrafvollzug. „Mit dem Urteil hat eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluss gefunden, an der ich Anteil haben durfte!“



BSBD-Chef Klaus Jäkel zeigte sich erfreut über die Entscheidung aus Karlsruhe: „Wir erwarten jetzt, dass die Politik die richtigen Schlüsse aus dem Urteil zieht und nicht in Kleinstaaterei versinkt, die zu nichts führt, außer dass sie dem Steuerzahler teuer zu stehen käme.“

desverfassungsgerichtes. Auch **Klaus Jäkel** begrüßte die Entscheidung für die Fachgewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten. Es sei endlich an der Zeit, den Jugendstrafvollzug auf eine gesicherte rechtliche Grundlage zu stellen. „Dreißig Jahre zur Vorbereitung eines Gesetzes sind deutlich zu lang. Die Fristsetzung des Verfassungsgerichtes setzt die Politik jetzt unter den wünschenswerten Handlungsdruck“, meinte der Gewerkschafter und forderte zugleich den Bundesgesetzgeber auf, möglichst kurzfristig gesetzgeberisch initiativ zu werden.

Die politischen Konsequenzen

Bereits wenige Tage nach dem Urteil des Verfassungsgerichts legte Bundesjustizministerin **Brigitte Zypries** den Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes vor. Hierbei handelt es sich um jenen Entwurf, der bereits 2004 den Bundesländern zur Stellungnahme zugeleitet worden war und bei dem das Gesetzgebungsverfahren wegen des Grundsatzes der Diskontinuität wegen der verkürzten Legislaturperiode des 15. Deutschen Bundestages nicht mehr zum Abschluss gebracht werden konnte. Von daher sind die Regelungsabsichten der Bundesregierung bekannt. Interessant war die Vorlage allerdings allein deshalb, weil sie zu einer Zeit erfolgt, in der sich Bundesregierung und Bundesländer einig zu sein scheinen, die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen.

Es war daher auch nicht verwunderlich, dass praktisch zeitgleich ein Alternativentwurf der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern das Licht der Welt erblickte. Begleitet wurde der Entwurf von einer politischen Rhetorik, die Einzug halten würde, ginge die Gesetzgebungskompetenz an die Länder. So stellen die Justizminister **Prof. Dr. Ulrich Goll** (Baden-



Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hält an dem bisherigen Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes fest.

Diesen Vorgang begrüßt der BSBD außerordentlich, weil damit die Chance eröffnet wird, eine bundes-

einheitliche Regelung durchzusetzen.



Justizministerin Dr. Beate Merk (CSU) setzt bei ihrem Gesetzentwurf verstärkt auf die Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.



Prof. Dr. Ulrich Goll (FDP), Justizminister Baden-Württemberg, setzt ebenfalls auf eigene Gesetzgebungskompetenz und will den Grundsatz des Förderns und Forderns verwirklichen.

Württemberg) und Dr. Beate Merk (Bayern) den Grundsatz des Förderns und Forderns in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen, während Frau Merk den Entwurf von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries als Ausdruck einer nicht akzeptablen „Kuschelpädagogik“ wertete.

Baden-Württemberg und Bayern waren so schnell mit einem Alternativ-Entwurf bei der Hand, weil sie mit besonderem Nachdruck für eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer eintreten. Sie begründen dieses Anliegen damit, dass sie mehr von der Materie verstünden, weil sie Strafvollzug konkret gestalteten, während der Bund über gar keine Vollzugseinrichtungen verfüge.

Alle negativen Befürchtungen, die die Wissenschaft, die Fachöffentlichkeit und die Praxis gegen die „Kleinstaaterei“ im Bereich des Strafvollzuges bereits artikuliert haben, werden mit den Vorstellungen der beiden Bundesländer bestätigt. Im Zuge des Zusammenwachsens eines vereinten Europa ist eine Vereinheitlichung des Strafvollzugsrechts auf europäischer Ebene notwendig und nicht die Zerschlagung des Bundesrechts in sechzehn Landesstrafvollzugsgesetze. Eine Einigung auf Bundesebene muss möglich sein, wenn man ideologische Vorstellungen außen vor lässt und die Umsetzung der Hinweise des Bundesverfassungsgerichts in das Zentrum der Gesetzgebungsbemühungen stellt. Der BSBD jedenfalls wird alle gewerkschaftlichen Möglichkeiten nutzen, den Bereich des Jugendstrafvollzuges nicht zum Einfallstor für die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz werden zu lassen.

Heute schon gelacht?

Parkende Autos

Richter zum Angeklagten: „Warum brechen sie immer wieder parkende Autos auf?“ „Weil mir die fahrenden viel zu schnell sind!“

Verhältnisse

Richter: „Warum haben Sie den Kläger auf offener Straße verprügelt?“ Angeklagter: „Meine Verhältnisse erlauben es mir nicht, dafür auch noch extra eine Sporthalle zu mieten!“

Schweinehund

Richter: „Sie haben also gesagt, der Kläger sei ein Schweinehund! Stimmt das?“ Beklagter: „Allerdings ist er das, aber gesagt habe ich es nicht!“

Wie ein Dieb

Sie knackten also den Safe, raubten neben den fünfzigtausend Euro auch sämtliche darin befindliche Wertpapiere und den Schmuck. Und was taten Sie dann?“ – „Ich schlich mich fort, Herr Richter, leise und vorsichtig, wie ein Dieb.“

Auf ein Wort von Wilhelm Bokermann

K(r)ampf gegen die Abschiebungshaft

Erklärter Abschiebungshaftgegner erhält „Aachener Friedenspreis 2006“



Am 8. Mai 2006 wusste der Westdeutsche Rundfunk (WDR) zu berichten, dass der „Aachener Friedenspreis 2006“ - nicht zu verwechseln mit dem „Karls-Preis“ der Stadt Aachen - an den Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“ gegangen sei. Mit dieser Auszeichnung solle der beharrliche und (leider nicht immer - Anm. d. Verf.) friedliche Kampf des Bürener Vereins gegen die Abschiebehaft und sein Einsatz für inhaftierte Flüchtlinge gewürdigt werden. Seit 1994, dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der JVA Büren, habe der Verein, so heißt es weiter, rund 10.000 Häftlinge betreut und deren Interessen gegenüber der Anstaltsleitung (sic!) vertreten. „Wir wollen mit dieser Auszeichnung das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die menschenunwürdige Praxis der Abschiebehaft lenken“, wird der Vorsitzende des Vereins „Aachener Friedenspreis“ vom WDR u. a. zitiert. Auch wusste er laut WDR zu berichten, dass zur Zeit eine Strafanzeige gegen die Anstalt in Büren wegen unzureichender medizinischer Versorgung vorbereitet werde. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert und wird am 1. September, dem Antikriegstag, für „Verdienste um Frieden und Verständigung“ verliehen.

Lob erhielt der Bürener Verein auch vom Flüchtlingsrat NRW. Diese Namensgebung suggeriert quasi „amtlichen“ Charakter. Beim Flüchtlingsrat NRW handelt es sich allerdings um keine Einrichtung öffentlichen Rechts, sondern um einen ganz „gewöhnlichen“ Verein, für den Frank Gockel in den

Die Auszeichnung im Spiegel der Medien

Einen Tag später - am 9. Mai 2006 - nahm sich vereinzelt die Presse dieses Ereignisses an. Dem Evangelischen Pressedienst (epd) wusste der Vorsitzende des Bürener

Vereins, der (selbsternannte - Anm. d. Verf.) Flüchtlingsberater Frank Gockel, laut Kölner Stadt-Anzeiger u. a. zu berichten, „dass viele Ausländer auf Grund fehlerhafter Haftanträge eingesperrt würden“ und, „dass der Verein zudem in der Öffentlichkeit Anfeindungen und Unverständnis ausgesetzt sei“. Ein „dickes“

Jahren 2003 bis 2004 als Referent tätig war.

Auch die regionale Politik und die Kirchen nutzten die Chance, sich zur beabsichtigten Auszeichnung des Vereins zu äußern. Die „grüne“ Landtagsabgeordnete Sigrid Beer bewertete die Auszeichnung als eine Honorierung für „ein langjähriges, be-

tun? Nicht ganz abwegig erscheint deshalb der Gedanke, dass die in der landespolitischen Verantwortung Stehenden den durch die Medienlandschaft erweckten Eindruck, bei dem „Aachener Friedenspreis“ handele es sich um ein besonderes gesellschaftspolitisches Ereignis, durch Schweigen „aussitzen“ wollen.

Um die Bedeutung des Preises richtig einordnen zu können, lohnt sich ein Blick in die freie Enzyklopädie Wikipedia: „Obwohl der Aachener Friedenspreis nur von einer geringen Zahl gesellschaftlich unbedeutender Einzelpersonen vergeben wird und lediglich mit 1000 Euro dotiert ist, erfährt er Aufmerksamkeit in überregionalen Medien. Andere Preise mit ähnlich geringer Bedeutung der verleihenden Personen und Organisationen und geringer Preishöhe, von denen es alleine in Deutschland mehrere Tausend gibt, erfahren keine Erwähnung in überregionalen Medien. Durch die Erwähnung in den Massenmedien wird den Medienkonsumenten der Eindruck vermittelt, es handle sich bei dem Aachener Friedenspreis um eine gesellschaftlich wichtige Einrichtung. Dazu trägt auch der Name des Preises bei, der Assoziationen zum Aachener Karls-Preis und zum Friedenspreis des Deutschen Buchhandels hervorruft.“

Gleichwohl scheint die Landesregierung die Aktionen der „Flüchtlingsaktivisten“ zu beobachten. Als Indiz hierfür mag gelten, dass die finanzielle Unterstützung des Flüchtlingsrates NRW e.V. aus öffentlichen Mitteln deutlich zurückgenommen wird. Im Haushalt 2006 ist der Zuschuss bei Einzelplan 03 in Höhe von 180.000 Euro für die Landesgeschäftsstelle des Flüchtlingsrates NRW e.V. vollständig gestrichen worden.

Was auch immer für das Schweigen der Politik ursächlich sein mag: Die Beschäftigten der JVA Büren dürfen als zwangsläufig Mitwirkende an einer nach Einschätzung der „Flüchtlingsaktivisten“ „immer rigoroseren und unmenschlicher werdenden Abschiebepolitik“ ein klärendes Wort zur Lagebewertung durch die nordrhein-westfälische Landesregierung erwarten! Schließlich sind sie mit diesen

Vorwürfen hautnah konfrontiert und halten für die Durchsetzung des geltenden Aufenthaltsrechts im Bereich der Abschiebehaft den „Kopf hin“.

Unbequeme Wahrheiten

Im Rahmen der Wahrnehmung des Vollzuges der Abschiebungshaft gemäß § 62 Aufenthaltsgesetz haben es die Vollzugsbediensteten der JVA Büren, ob staatliche Bedienstete oder private Hilfskräfte, fast ausschließlich mit Menschen zu tun, denen beispielsweise unsere Sprache in der Regel fremd und unsere Kultur nicht vertraut ist. Diese Menschen wollen in der Mehrzahl als so genannte Wirtschaftsflüchtlinge vom vermeintlichen deutschen Wohlstand profitieren. Dass bei bundesweit circa 4,6 Mio. offiziellen, rund 1,6 Mio. verdeckten Arbeitslosen, bei zumindest sieben vom Staatsbankrott bedrohten Bundesländern und einem auf den Zusammenbruch zutreibenden Netz der sozialen Sicherung in Deutschland nichts mehr zu verteilen ist, hat sich bis in die Herkunftsländer der Flüchtlinge augenscheinlich noch nicht herumgesprochen.

Die nordrhein-westfälischen Verhältnisse stellen sich nicht weniger dramatisch dar. Mehr als 1 Mio. Arbeitslose, mehr als 2 Mio. Ausländer mit fremdem Reisepass, eine besorgniserregend hohe Zahl von Ausländern ohne Aufenthaltserlaubnis und eine Staatsverschuldung von inzwischen über 112 Mrd. Euro zerran an der Leistungsfähigkeit des Landes. Die Verschuldung entspricht dem Volumen von mehr(!) als zwei Jahreshaushalten, was im Klartext bedeutet, dass schnell wirtschaftliches Wachstum benötigt wird, um in Nordrhein-Westfalen – dem Herzstück der Republik – den auf den Staatsbankrott zu rasenden Zug noch zu stoppen. Das Land ist jetzt schon mit der finanziellen Absicherung seiner Bürgerinnen und Bürger überfordert. Um für „Wirtschaftsflüchtlinge“ ein Leben am Existenzminimum zu gewährleisten, fehlt es schlicht und einfach an den finanziellen Möglichkeiten. Außerdem ist es rational kaum nachvollziehbar, die Probleme von Entwicklungsländern in einem Hochpreisland wie Deutschland lösen zu wollen. Diese für unser Land und dessen Bürgerinnen und Bürger bestürzende Entwicklung sollte allen Warnung und Mahnung sein. Werden die politischen Weichen jetzt nicht richtig gestellt, dann stellen wir einen Wechsel auf die Zukunft aus, den die Kinder und Enkelkinder der jetzt Verantwortung tragenden Generation kaum jemals einlösen können.

Im Jahr 2005 wurden über die JVA Büren monatlich etwa 145 Ausländer abgeschoben. In den Jahren 2001 bis 2003 lag die Zahl der Abschiebungen etwas höher. In der Vollzugseinrichtung sind mehrheitlich solche Ausländer untergebracht, bei denen die Gefahr besteht, dass sie sich der Abschiebung zu entziehen versuchen.

harrliches Engagement gegen Ausgrenzung und für mehr Gerechtigkeit für alle Menschen in der Gesellschaft“. Dies ist eine bemerkenswerte Feststellung, wenn man bedenkt, dass Bündnis 90/Die Grünen über einen langen Zeitraum sowohl an der Regierungsverantwortung in NRW als auch in Berlin beteiligt waren, somit Politik gestalten konnten und folglich für die rechtlichen Grundlagen der Abschiebungshaft unmittelbar mitverantwortlich sind. Die Neue Westfälische wusste zu berichten, dass die Superintendentin des evangelischen Kirchenkreises Paderborn, Anke Schröder, die in Aussicht genommene Verleihung des Preises als eine „großartige Auszeichnung“ bewertet habe. Da wollte das Paderborner Generalvikariat offenbar nicht nachstehen und ließ u. a. verlauten, dass „wir uns Gedanken über die Formen menschenwürdigen Zusammenlebens machen müssen“. Und auch CDU-Landrat Manfred Müller attestierte dem Bürener Verein, dass er „sich für Menschen einsetze, die sonst vielleicht nicht so eine Lobby haben“.

Die „große“ Politik schweigt

In Anbetracht der massiven öffentlichen Kritik an dem Institut „Abschiebungshaft“, gleichzeitig aber auch mehr oder weniger an den Beschäftigten der JVA Büren, haben sowohl die Mitarbeiter dieser Vollzugseinrichtung als auch viele Bürger auf ein klärendes Wort der Landesregierung gewartet. **Schließlich ist es erklärtes Ziel des Bürener Vereins, Abschiebehaft als Mittel der Beendigung des illegalen Aufenthaltes in der Bundesrepublik bedingungslos abzuschaffen.** Die „große“ Politik indes schweigt sich beharrlich aus. Scheut sie die politische Auseinandersetzung mit jenen Kräften, die sich als „Einwanderungsaktivisten“ manchmal ziemlich „wild“ gebärden und z. B. die Abschiebungsregelungen des seit 2005 wirksamen Aufenthaltsgesetzes sowie jene der beiden vorausgegangenen Ausländergesetze von 1965 und 1990 als für sie nicht hinnehmbare und inakzeptable staatliche Zwangsmaßnahmen ab-

Nicht alle sind in strafrechtlicher Hinsicht unbeschriebene Blätter. Mit rund 12,5 v.H. ist die Kriminalitätsbelastung als deutlich erhöht anzusehen. Die Begehung von Straftaten in NRW oder andernorts wird von den „Einwanderungsaktivisten“ und anderen „Gutmenschen“ nur zu gern ignoriert. Die Dunkelziffer der Begehung von Straftaten wird von Kennern der Materie auf das dreifache der festgestellten Kriminalitätsbelastung geschätzt, wobei sie einen besonderen Schwerpunkt bei der Drogen- und Beschaffungskriminalität ausgemacht haben. Gleichwohl werden monatlich circa 40 Ausländer aus der Abschiebehafteinrichtung in Büren entlassen.

Hilfeleistungen sind selbstverständlich

Natürlich gibt es auch Härtefälle, insbesondere dann, wenn Familien von der Ausweisung und anschließender Abschiebung betroffen sind. Dabei ist es selbstverständlich, dass jede nur mögliche Hilfe und Unterstützung zur Regelung persönlicher Angelegenheiten geleistet wird. Die Betreuung der zur Abschiebung anstehenden Ausländer bedeutet eine besondere Herausforderung für **alle** in der JVA Büren tätigen Kräfte, die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Zeugen Jehovas, der Baptisten, der anglikanischen Kirche, der Organisation „Scheideweg“ oder des Vereins „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“ eingeschlossen. Besonders den hauptamtlichen Mitarbeitern der JVA Büren ist es ein bedeutsames Anliegen, die unzweifelhaft bestehenden Belastungen so gering wie nur irgend möglich zu halten und die Würde der untergebrachten Menschen in besonderer Weise zu achten. Um strukturierte Tagesabläufe zu gewährleisten, sind die Freizeitaktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten deutlich ausgeweitet worden. Die Besuchszeiten werden trotz der damit verbundenen personellen Belastung großzügig gehandhabt. Diese Bemühungen werden zunehmend auch durch die

veröffentlichte Meinung anerkannt. So titelte das auflagenstarke links-liberale österreichische Journal *Der Standard* nach einer Besichtigung der Bürener Vollzugsanstalt in seiner Online-Ausgabe vom 22. Dezember 2005 unter Anspielung auf die dort angetroffenen Verhältnisse – und im Vergleich mit der österreichischen Schubhaft: „*Fitte Gefangene streiken seltener*“.

Bereits im Dezember 2000 hatte der CPT-Ausschuss (sog. „Antifolter-Ausschuss“ - *Anm. d. Verf.*) des Europa-Rates die Bürener Abschiebehafteinrichtung etwa eine Woche lang überprüft und der Anstalt und ihren Mitarbeitern eine vorbildliche Aufgabenerledigung bescheinigt. Die Notwendigkeit des Instituts „Abschiebungshaft“ war bei den europäischen Parlamentariern übrigens unbestritten, wobei sie die deutsche Regelung als vorbildlich und beispielgebend für die Mitgliedsstaaten bezeichneten.

Schwindet das Protestpotential gegen die Abschiebungshaft?

All das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die radikalen Abschiebungshaftgegner und sonstigen vermeintlichen „Gutmenschen“ sich in der Vergangenheit teilweise mit mehr als 1.000 Personen zu den seit 1994 ins Leben gerufenen Demonstrationen zusammengefunden haben und es dabei auch zu Gewalttätigkeiten gekommen ist, so dass die Bürener Vollzugsanstalt intensiven Polizeischutz benötigte. Die zuletzt am 3. Oktober 2004 durchgeführte Demonstration – ohne „Randale“ – war durch ein regionales Bündnis von sog. antirassistischen, antifaschistischen und internationalistischen Gruppen organisiert worden. Etwa 500 Teilnehmer, darunter viele Asylbewerber, waren noch einmal zusammengekommen. Die Demo stand unter dem Motto: „*Abschiebeknast und Billiglohnfabrik – Gegen Abschiebemaschinerie und kapitalistische Verwertungslogik*“. Der Sprecher

des Bürener Vereins fügte erklärend hinzu: „*Wir wenden uns jedoch auch gegen die Institution Abschiebeknast, die ein Symbol für die Unmenschlichkeit und Brutalität bundesdeutscher Abschiebepolitik ist*“. Deutlicher kann eine Kampfansage gegen den durch die Politik artikulierten Mehrheitswillen nicht sein. Seit 2004 fand, offensichtlich wegen zu geringen Interesses, keine Demonstration mehr statt. Klassenkampfrethorik allein reicht wohl nicht mehr aus, um auf Dauer Protestpotential zu mobilisieren.

Der Verfassungsschutz NRW hat die „Arbeit“ dieser Gruppierungen in seinem Jahresbericht 2004 wie folgt beurteilt: „*Antirassistische Gruppen bekämpfen die – aus ihrer Sicht – rassistischen Strukturen des kapitalistischen bürgerlichen Staates und wollen die sogenannten Profiteure des Systems durch öffentlichkeitswirksame und teilweise militante Aktionen bestrafen*“.

In dieser Szene scheint sich der Vorsitzende des Vereins „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“, Franz Gockel, auszukennen, arbeitet er doch bereits seit zehn Jahren im „Einwanderungsgeschäft“. Die *Junge Freiheit* berichtet dazu in ihrer Ausgabe vom 12. Mai 2006: „Für Frank Gockel gehört Gewalt offensichtlich zum politischen Geschäft“.

Die in Berlin verlegte Wochen-Zeitung verweist dabei auf seine Teilnahme an einer von Gewaltbereitschaft gekennzeichneten Demo in Gütersloh am 25. März 2006 sowie die von ihm im Namen des BDP-Infoladens Paderborn organisierte „Antifa“-Versammlung am 20. April 2006 in Büren-Wevelsburg.

Der Schritt vom Kampf mit Worten bis hin zur Gewalttätigkeit ist klein. Alle Akteure sollten deshalb im Interesse der Sache für ihre Überzeugungen ausschließlich mit dem Mittel des Arguments streiten und kämpfen.

Sonst darf es den Flüchtlingsberater Frank Gockel doch kaum überraschen, wenn der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“ in der Öffentlichkeit Anfeindungen und Unverständnis ausgesetzt ist, wie er selbst beobachtet hat. **Leider werden in solche Bewertungen auch jene ehrenamtlich tätigen Kräfte des Vereins und andere(!) einbezogen, die vor Ort, also in der JVA Büren, einen anerkennenswerten sozialen Dienst an und für die in ihre Heimatländer zurückzuführenden Menschen erbringen.**

Konfrontation von
Demonstranten und Polizeikräften

Justizministerin besucht Justizvollzugsschule NRW

Anfang März besuchte Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) die Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal, um sich einen ersten Eindruck von der Ausbildung der Nachwuchskräfte für den nordrhein-westfälischen Strafvollzug zu verschaffen. Begleitet von Klaus Gröner und Dr. Mathias Röhl (beide JM NRW) sowie Michael Thewalt und Joachim Güttler (beide LJVAmt NRW) interessierte sich die Ministerin für die konkrete Ausgestaltung der theoretischen Ausbildung an der Schule. Neben einem intensiven Meinungsaustausch mit Schulleiter Frank Fraikin hatten die Klassen-sprecherinnen und Klassensprecher ausgiebig Gelegenheit, sich mit ihren speziellen Anliegen an die Ministerin zu wenden. Die Diskussionen mit der Chefin der NRW-Justiz fanden in angenehmer, entspannter Atmosphäre statt.

Die Informationen zum Schulbetrieb sowie die Wünsche und Anregungen der Nachwuchsbeamten nahm die Ministerin interessiert entgegen. Sie stellte klar, dass es künftig keine Abstriche an der Qualität der Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter geben werde. Der nordrhein-westfälische Strafvollzug sei auf einen gut ausgebildeten Nachwuchs angewiesen, wenn er seine zwischenzeitlich erreichten vollzuglichen Qualitätsstandards halten wolle.

Beeindruckt zeigte sich Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter von der ich von ihrer Teilnahme an einem Unterricht in Fach „Berufspädagogik“. Im weiteren Verlauf Ihres Besuches konnte sie den Demonstrationen in Eingriffs- und Sicherungstechniken beiwohnen, den für Übungsschießen verwendeten SAM-Trainer kennen lernen und am Unterricht der mit besonderer IT-Technik ausgestatteten „Zubilis-Klasse“ teilnehmen.

Einen breiten Raum nahm das Gespräch mit der örtlichen Personalvertretung ein. Seitens der Personalvertreter wurden die auf Ortsebene drängenden Probleme thematisiert. Im Einzelnen wurden durch die Personalvertretung folgende Themen angesprochen:

- Ausschreibung der Stelle für den ständigen Vertreter des Schulleiters,
- Wegfall der Lehrzulage bei den an der Justizvollzugsschule NRW hauptamtlich tätigen Oberlehrern,
- Anwärterzahlen 2007 und damit Umfang der Auslastung der Vollzugsschule,
- Weitergewährung des Anwärtersonderzuschlages für die vollzuglichen Nachwuchskräfte,
- Möglichkeiten der Beschäftigung von schwerbehinderten Bediensteten an der Justizvollzugsschule NRW,
- Fortbestand der Justizvollzugsschule NRW.

Die Ministerin hatte ein offenes Ohr für die vorgetragenen Anliegen, zeigte sich aufgeschlossen und äußerte im Hinblick auf die Fortgewährung des Anwärtersonderzuschlages, dass sie dem Finanzminister die Beibehaltung des Zuschlages empfehlen werde. Im Übrigen sagte sie eine Prüfung der angesprochenen Probleme zu. Zum Abschluss des Besuches nahm die Ministerin am Mittagessen der Schülerinnen und Schüler teil, das ihr ausgezeichnet mundete.

Mit Schreiben vom 29.05.2006 äußerte sich die Ministerin nochmals zu den vom

Personalrat angesprochenen Themen und stellte u.a. klar: „Sie haben zutreffend ausgeführt, dass mit einer Tätigkeit im mittleren Dienst des Justizvollzugs hohe Anforderungen verbunden sind. Ich bin deshalb ebenfalls der Auffassung, dass die Gewinnung entsprechend qualifizierten Personals im Vordergrund stehen muss. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage dürften voraussichtlich auch die Voraussetzungen für die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages gegeben sein. Die Justizvollzugsschule hat die wichtige Aufgabe der Ausbildung der Anwärter des mittleren Dienstes in der Vergangenheit stets gut erfüllt und sich dadurch Anerkennung erworben. Dies wird bei den anstehenden Investitionsentscheidungen und konzeptionellen Überlegungen nicht unberücksichtigt bleiben.“ Auch die Frage der Lehrzulage der an der Justizvollzugsschule NRW hauptamtlich tätigen Oberlehrer konnte inzwischen im Sinne der betroffenen Kolleginnen und Kollegen einer Lösung zugeführt werden.

Heute schon gelacht?

Holz und Metall

Nach der Untersuchung erklärt der Arzt: „Tja, Herr Meier! Ich habe festgestellt, dass bei ihnen ein Hoden aus Holz und einer aus Metall ist“. Herr Meier: „Das kann doch gar nicht sein. Ich bin nie operiert worden. Außerdem habe ich zwei gesunde Kinder.“ Arzt: „Wie alt sind die beiden denn?“ Herr Meier erwidert: „Na ja, Pinocchio ist sechs und Terminator sieben.“

Unfälle

Ein neuer Arbeitstag für einen Unfallchirurgen beginnt: „Schwester, was für Fälle haben wir denn heute?“ „Zwei leichte! Autounfall und Selbstmordversuch durch Sprung aus dem Fenster!“ „Und? Irgendwelche schweren auch dabei?“ „Ja, einer! Ein Ehemann, der nicht abwaschen wollte.“

Sorgerechtsstreit

Der Richter fragt die Mutter: „Aus welchem Grund sollte ich das Kind Ihrer Obhut überlassen?“ – „Ja wissen Sie, Herr Richter, ich habe das Kind unter starken Schmerzen geboren.“ Dann wendet sich der Richter dem Vater zu und fragt: „Und aus welchem Grund sollte ich Ihnen das Kind überlassen?“ – „Also Herr Richter, wenn ich eine Münze in einen Cola-Automaten werfe, wem gehört dann die Cola? Mir oder dem Automaten?“



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter nahm sich die Zeit, drängende Probleme mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung zu diskutieren. Neben der Ministerin von links im Bild: Ulf Gebl, Theo Wiczorek, Walter Holterbusch und Andreas Neumann.

Therapeutische Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern im Kurzstrafenvollzug nicht erwünscht?

Die Justizvollzugsanstalt Essen plant seit einiger Zeit die Einrichtung einer behandlungsorientierten Abteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter. Über die konzeptionelle Ausgestaltung eines solchen therapeutischen Angebotes ist in der Vergangenheit bereits ausführlich berichtet worden. Auch wenn das Konzept seit einigen Jahren steht, scheiterte die Umsetzung zunächst an einem erheblichen Personalmangel in der Anstalt, später wurden die für die Einrichtung einer solchen Abteilung zwingend erforderlichen Baumaßnahmen seitens des Ministeriums – im Übrigen landesweit – gestoppt, weil zunächst eine angemessene Personalbemessung im allgemeinen Vollzugsdienst sowie eine sinnvolle Verteilung von Behandlungsmaßnahmen auf die verschiedenen Justizvollzugsanstalten geprüft werden sollte. Dabei ist es bislang geblieben. Unter diesem Stillstand leidet nicht nur die sachgerechte Behandlung dieser Delinquenten, auch die Motivation der Kolleginnen und Kollegen, sich dem entwickelten Therapiekonzept engagiert zu widmen, nimmt mit der Zeit Schaden.

In der JVA Essen steht man auf dem Standpunkt, dass es irrig ist anzunehmen, einschlägig zu kurzen Freiheitsstrafen Verurteilte könne man nicht behandeln, wie es landauf landab mit der Folge propagiert wird, dass im Kurzstrafenvollzug kaum Ressourcen für therapiorientierte Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Jedem Wohlmeinenden erschließt sich die Erkenntnis, dass eine Therapie nicht Jahre dauern muss, um erfolgreich zu sein. Die stringente Umsetzung einer Kurztherapie mag in manchen Fällen sogar wirkungsvoller sein, als eine Langzeitintervention, die quasi als Nebeneffekt eine Vielzahl von sekundären Krankheits-symptomen produzieren kann. Das Gleiche gilt für systematische und zielgerichtete Behandlungsmaßnahmen.

Prophylaxe heißt das Zauberwort!

Man sollte nicht warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern prophylaktisch arbeiten. Warum muss ein latent

Gewalttäter erst mit massiven Straftaten auffallen, bevor eine Intervention als sinnvoll angesehen wird? Die Fälle wiederholter Gewaltdelikte, die im Rahmen von Kurzstrafen geahndet werden, würden somit nie die Möglichkeit zur tiefer gehenden Auseinandersetzung mit der zugrunde liegenden Problematik eröffnen. Sollten nicht auch diese Personen dazu befähigt werden, ein Leben ohne Straftaten zu führen? Kann so nicht Schlimmeres verhütet werden? Kann auf diese Weise nicht vorbeugender Opferschutz betrieben werden?

Neben den Gewalttätern weisen vor allem die Sexualstraftäter ein hohes Maß an Behandlungsnotwendigkeit auf. Während sich Gewalttäter offen in den Justizvollzugsanstalten bewegen können, greift bei Sexualstraftätern ein Verdrängungsmechanismus. Um nicht von Mitgefangenen stigmatisiert zu werden, sich in die so genannte Knasthierarchie einzureihen zu können und um die Gefahr für die eigene körperliche Unversehrtheit zu verringern, verleugnen Sexualstraftäter ihre Taten vielfach vor ihren Mitgefangenen. Nicht

selten führt dies zu einer emotionalen Verfremdung gegenüber dem eigenen Verhalten.

Dies wirkt sich negativ auf die Behandlungsmotivation aus, wenn die Zeitspanne zwischen Inhaftierung und Behandlungsbeginn zu groß wird. Zu Beginn der Inhaftierung wirkt eine häufig bestehende Faszinationslosigkeit über den Umstand der Inhaftierung (vor allem bei Erstinhaftierten) nachhaltig motivierend. Das Gesprächs- und Auseinandersetzungsbedürfnis ist gerade zu diesem Zeitpunkt noch sehr hoch. Nach einigen Wochen der Inhaftierung haben die Gefangenen jedoch häufig gelernt, sich zu verstellen und die Angst vor den Mitgefangenen überwiegt dann vielfach die Behandlungsmotivation. Deshalb empfiehlt es sich, den oft bestehenden Leidensdruck zu nutzen, um die Auseinandersetzung mit den Ursachen für dieses deviante Verhalten therapeutisch zu erhellen.

Die geplante Behandlungsabteilung soll eine frühe Intervention ermöglichen und der Fehlanpassung an die Haftsituation entgegen wirken. Für den Verlauf der weiteren Inhaftierung käme ihr die Funktion der Vorbereitung auf weitere Behandlungsmaßnahmen zu. Im Gegensatz dazu könnte eine therapiorientierte Intervention bei Gewalttätern prophylaktisch wirken. Eine mögliche Anknüpfung an weiterführende Behandlung in Freiheit könnte zum einen die Erprobung in der Praxis unterstützen und zum anderen einen stabilisierenden Einfluss im Umgang mit den Anforderungen in Freiheit haben. Die Chance der Verhinderung weiterer Gewaltstraftaten würde im Gegensatz zur bislang üblichen Nichtbehandlung deutlich verbessert werden können.

Vorurteilen entgegen wirken

Die Justizvollzugsanstalt Essen muss immer noch mit dem Vorurteil leben, hier werde „Verwahrsvollzug“ alter Prägung ins Werk gesetzt. Ausgehend von der Vollstreckungszuständigkeit lohne es praktisch nicht, intensiver mit der nur kurzzeitig inhaftierten Klientel konzeptionell zu arbeiten und Hilfestellung für ein künftig strafreies Leben anzubieten. Hierfür seien die Effizienzaussichten einfach zu schlecht. Dieses Vorurteil versucht die Einrichtung abzustreifen und neue, zukunftsweisende Entwicklungen in Gang zu setzen.

Ein Anfang ist mit der Einrichtung einer behandlungsorientierten Arbeitstherapie gemacht worden, die sich an den ministeriellen Vorgaben orientiert und diese sachgerecht und wirksam umsetzt. Eine sachgerechte Fortführung dieser Entwicklung würde die Einrichtung einer Behandlungsabteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter darstellen. Gleichzeitig würde



Die beiden Dipl.-Psychologen Lena Spille und Peter Rasche halten die Implementierung einer Therapie für Gewalt- und Sexualstraftäter im Kurzstrafenvollzug für notwendig und Erfolg versprechend.



Die Arbeitstherapie widerlegt bereits das hier und da geäußerte Vorurteil, in der Essener Vollzugseinrichtung würden Straftäter nur verwahrt.

eine solche Maßnahme das behandlungsorientierten Profil der Anstalt deutlich schärfen. Die der Vollstreckung von kurzen Freiheitsstrafen immanenten Veränderungschancen sind in der Vergangen-

heit nur unzureichend ausgeschöpft worden. Hier will die JVA Essen gegensteuern und im Interesse der Realisierung ihres gesetzlichen Auftrages Neuland betreten.

Pilotphase soll Wirksamkeit des Behandlungskonzeptes erweisen

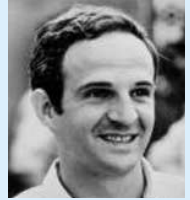
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft eine Pilotphase für die Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern an. Über einen Zeitraum von sechs Monaten wird derzeit eine Behandlungsmaßnahme für Sexualstraftäter durchgeführt, um die Umsetzbarkeit des Konzepts für Gruppenmaßnahmen, die strukturelle Umsetzung im Haus und die spezifischen Besonderheiten bezüglich der Behandlung dieser Klientel zu eruiieren und zu erproben. Aus zwei verschiedenen Elementen zusammen gesetzt, erfolgt eine allgemeine Auseinandersetzung u.a. mit den Themen Sexualität, Selbstbestimmung, Entwicklung und Gewalt und eine deliktorientierte Auseinandersetzung mit der spezifischen Tatdynamik der einzelnen Teilnehmer. Die Vorbereitungsphase für die Behandlung von Gewaltstraftätern ist aktuell ebenfalls angelaufen. Sie verfolgt ein vergleichbares Konzept, dessen Umsetzbarkeit im Zentrum der gegenwärtigen Bemühungen steht. Es sollen praktische Erfahrungen gesammelt werden, um das entwickelte Konzept zu überprüfen, um allerdings auch Erfahrungen zu sammeln, welche Infrastruktur unabdingbar ist für das Erreichen der angestrebten Zielsetzung.

Wie bei allen Neuerungen so sind auch bei diesem Projekt die zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten nicht ausgeblieben. Alle mit der Konzeption in Beziehung stehenden Probleme haben sich bislang als beherrschbar erwiesen, kritischer gestaltet sich allerdings die Personallage. Gerade die Implementierung eines neuen Behandlungsmoduls ist mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden. Hier ist das Engagement der Betroffenen gefordert, weil die alltäglichen Arbeitsabläufe möglichst nicht beeinträchtigt werden sollen. Kreativität und Organisationsvermögen halfen über diese kritische Phase hin-

Kleine Weisheiten

„Man kann niemanden überholen, wenn man in seine Fußstapfen tritt.“

Francois Truffaut,
06.02.1932 –
21.10.1984, frz.
Regisseur, Schauspieler und Produzent



✱



„Jeder Mensch macht Fehler. Das Kunststück liegt darin, sie dann zu machen, wenn keiner zuschaut.“

Peter Ustinov,
16.04.1921 – 28.03.2004, engl.
Schriftsteller und Schauspieler

✱

„Ein kluger Mann macht nicht alle Fehler selbst. Er gibt auch anderen eine Chance.“

Winston Churchill, 30.11.1874 –
24.01.1965, brit.
Politiker und Nobelpreisträger



weg. Festgestellt werden konnte allerdings, dass besonders der psychologische Dienst der Anstalt bis an seine Leistungsgrenze gefordert wird, um die Erprobung des neuen Behandlungsmoduls zum Erfolg zu führen.

Eine Erkenntnis hat sich bereits herauskristallisiert: Eine Umsetzung des neuen Behandlungskonzeptes wird nur möglich sein, wenn das Personal des psychologischen Dienstes nicht weiter verringert wird. Die für den Spätherbst dieses Jahres geplante Einrichtung einer entsprechenden Behandlungsabteilung wäre in diesem Fall nicht möglich. Allen Beteiligten sollte bewusst sein, dass eine konzeptgestützte Behandlung von Straftätern mit einem erhöhten Personalbedarf einhergehen.

Dafür wohnt solchen Behandlungsmaßnahmen, die ihre Wirksamkeit empirisch nachgewiesen haben, die realistische Chance inne, die Gesellschaft nachhaltig vor der Begehung weiterer Straftaten zu schützen. Diesem Umstand kommt besonders im Bereich der Gewalt- und Sexualdelinquenz erhöhte Bedeutung zu, weil durch eine effektive Behandlung der beste Opferschutz betrieben wird. Im Interesse der Justizvollzugsanstalt Essen bleibt zu hoffen, dass die eingeleitete positive Entwicklung fortgeführt werden kann, indem seitens der Administration das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt wird.

Lena Spille und Peter Rasche

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-nrw.de

Redaktionschluss

für die nächste Ausgabe

15. September

Glosse

Tach auch

Justus V. Anonymus



Na, auch im We-Em-Fieber? Also bei uns inne Jot Vau A sind die Kollegen schon seit Wochen mit merkwürdigen Paketen unterm Arm in die Anstalt gekommen und augenzwinkernd am Pfortenbeamten vorbeigeschlichen. In den Büros



häuften sich die Fernseher, wobei man durchaus einen Zusammenhang vermuten kann zwischen den Paketen und der Fernsehzunahme. Eigentlich darf man ja während der Dienstzeit kein Fernseh kucken. Aber wenn man zum Beispiel eine Gemeinschaftszelle aufmacht, un da läuft gerade ein Spiel aufm Fernseher,

dann kann man sich ja gar nicht dajehen wehren. Letztens beim Spiel Deutschland jejen Costa Rica lief zufällig ein Fernseher, der zufällig auf der Abteilungskanzel rumstand und zufällig

Die ganze Nation im WM-Fieber

hab ich ab und zu ganz in Jedanken verloren dahin jekuckt, als zufällig der Bereichsleiter vorbeikam, ein ziemlich scharfer Hund, der auch gleich sachte: „Sie wissen doch, Herr Anonymus, Fernseher im Dienst...“ Dann jerade eine brenelije Situation im deutschen Strafraum und der schwatte Costa Ricaner schiebt doch tatsächlich den Ball zum Anschlusstreffer an de Lehmann vorbei: 3:2. Junge, Junge, da wurde es uns beiden ganz anders. Mein Bereichsleiter konnte seine Augen gar nicht mehr vom Fernseher lassen. Zu allem Übel kam dann auch noch de Chef und sah uns vorm Ferseher, und wir wurden schon ganz blass umme Nase. „Na wie steht's denn?“ hatte jefracht, und dann hatte

sich doch jlatt dazujestellt und dat Spiel bis zum Schluss mit anjekuckt. Immerhin vier zu zwei, vorne hui, hinten pfui! Hinterher konnte er sich aber nicht verkeifen zu sagen: „Sie wissen ja meine Herrn, Fernsehucken während des Dienstes ist nicht erlaubt.“ Aber ich glaube, er hat dabei jejrinst. Ein bisschen Stress hatten wir mit der Jemeinschaft von 201. Da liejen doch tatsächlich ein Deutscher, ein Pole und einer aus Ecuador druff. Un jetzt kam ausgerechnet noch ein drogenabhängiger Costa Ricaner, und der einzije freie Platz auf Jemeinschaft war ausrechnet auf der 201. Jetzt hammer erst mal einen Fußballtest mit dem Costa Ricaner jemacht, ob er sich vorstellen könnte, dat seine Mannschaft auf den letzten Platz in Gruppe A landet. Na ja, der war noch so zujedröhnt, dat wir jesacht haben, de kritt sowieso nix mit. Und nach dem Eröffnungsspiel hatten wir ihn dann inne Be-Zelle. Na ja, zum Glück nur vorüberjehend. Und Jott sei Dank ist unsere Jot Vau A bis jetzt von der Huhligänschwemme verschont jeblieben. So jetzt muss ich aber los zum Spätdienst. Heute ist zum Jluck keins Spiel. Tschökes bis demnächst. Und: Deutschland wird Weltmeister.
euer Justus V. Anonymus

Sind Kundenbefragungen im Strafvollzug sinnvoll?

Im vergangenen Jahr führte die Justizvollzugsanstalt Essen eine Kundenbefragung durch. Ziel war es, belastbare Erkenntnisse über die Kundenzufriedenheit zu erhalten. In der Ermittlung der Kundenzufriedenheit sehen die Initiatoren ein wichtiges und notwendiges Element der Organisationsentwicklung. Zunächst galt es, den Begriff „Kunde“ im Zusammenhang mit der Befragung eindeutig zu klären. Einigung erzielte man, Personen, Unternehmen und Einrichtungen, die direkt von der Anstalt profitieren, in drei Zielgruppen einzuteilen. Im Einzelnen handelte es sich um Besucher der Gefangenen, die aus privaten Gründen in der Anstalt erscheinen (Angehörige/Freunde pp.), um Besucher, die Gefangene aus beruflichen Gründen aufsuchen (Anwälte/Bewährungshelfer/Gutachter) und um Vertreter von Firmen und Behörden, für die die Anstalt Dienstleistungen erbringt.

Es mussten demnach drei unterschiedliche Fragebögen erstellt werden, durch die strukturelle Bedingungen und Verfahrensabläufe hinreichend abgefragt werden konnten, ohne die Möglichkeit zu eröffnen, einzelne Bedienstete der Anstalt eindeutig identifizieren zu können.

Die Vorbereitungen der Kundenbefragung wurden von einer Arbeitsgruppe unter Federführung des psychologischen Dienstes durchgeführt. Die Arbeitsgruppe war interdisziplinär besetzt, alle Berufsgruppen waren vertreten. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit und des Sachverständes einer neu eingestellten Psychologin kamen die Arbeiten gut voran. Dieser Psychologin war es zu verdanken, dass die Daten auf wissenschaftlichem Niveau erfasst, ausgewertet und interpretiert werden konnten.

Dank gebührt auch jenen Bediensteten des Hauses, die sich überaus kooperativ

zeigten. Die Kolleginnen und Kollegen der abgefragten Bereiche erwiesen sich als sehr hilfsbereit. Es wurde ein Vertrauensvorschuss gewährt, der nicht ohne weiteres erwartet werden konnte.

Die Ergebnisse der Befragungen waren insgesamt insoweit erfreulich, als sie z.T. Schwachpunkte struktureller Art aufzeigten, die bisher übersehen worden waren.



Peter Rasche, Anstaltspsychologe bei der JVA Essen, und seiner Mitstreiter haben sich die Verbesserung der Organisations- und Personalentwicklung auf ihre Fahnen geschrieben.

Mitunter konnten sie recht schnell und auf zum Teil unkonventionelle Weise behoben werden. Mängel baulicher Art waren vorher bekannt. Die Umfrageergebnisse stützen die seit längerer Zeit angestrebten, unumgänglich notwendigen Umbaumaßnahmen. Gegenüber Administration und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW können die gewonnenen Erkenntnisse durchaus als zusätzliche Argumentati-



Die JVA Essen stand bereits vor der Schließung, wird jetzt aber weiter betrieben. Im Rahmen einer Kundenbefragung wurde festgestellt, dass bauliche Unzuträglichkeiten die Arbeit in der Anstalt erschweren, dass allerdings freundlicher Umgangston und berufliches Engagement für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung wichtiger sind.

onshilfe verwendet werden. Ganz besonders erfreulich war die Bewertung der Dienstleistungsqualität durch die Kunden. Das freundliche und geduldige Auftreten der Bediensteten in den abgefragten Bereichen erzeugte eine überaus positive Resonanz bei den Kunden.

Vergleichbar positiv waren die Rückmeldungen der Firmen und Behörden. Änderungsbedarf wurde nicht angemahnt. Die schlechte Auftragslage der Unternehmerbetriebe ist wohl ausschließlich auf konjunkturelle Schwierigkeiten zurückzuführen. Zumindest wurden in diesem Bereich keine Möglichkeiten aufgedeckt, die durchaus unbefriedigende Situation nachhaltig zu verbessern.

Die erfolgreiche Arbeit der „Arbeitsgruppe Kundenbefragung“ veranlasste die Steuerungsgruppe der Justizvollzugsanstalt Essen vor einiger Zeit, die Planung und Durchführung einer Mitarbeiterbefragung in Auftrag zu geben. Die Befragungsaktion ist vor wenigen Wochen angelaufen. Wegen der Komplexität der zu erfassenden Strukturen, war es notwendig, die Befragung in zwei Abschnitte zu gliedern und zeitversetzt durchzuführen. Mit der Befragung werden etwa 30.000 Daten erhoben, die anschließend computergestützt ausgewertet werden müssen. Sobald die Daten vorliegen, werden wir die Ergebnisse vorstellen. Diese Befragungen, von denen repräsentative Ergebnisse erwartet werden dürfen, war nur deshalb möglich, weil die Essener Vollzugseinrichtung derzeit sachgerecht im Bereich des psychologischen Dienstes ausgestattet ist. Wenn jetzt darüber nachgedacht wird, den Personaleinsatz in diesem Bereich zu kürzen,

dann wird dies zwangsläufig mit einer Reduzierung der diagnostischen Möglichkeiten einhergehen.

Wenn der Vollzug sich auf den Weg macht, seine Wirkungen auf „Kunden“ und Kolleginnen und Kollegen wissenschaftlich fundiert zu eruieren, dann muss er auch bereit sein, dass hierfür erforderlich Personal vorzuhalten. Eine effiziente Organisations- und Personalentwicklung kann einen wesentlichen Beitrag zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit leisten und nachhaltig dafür sorgen, dass die verfügbaren finanziellen Ressourcen des Vollzuges im Interesse des Steuerzahlers geschont werden. Es bleibt zu hoffen, dass die jetzt begonnenen Arbeiten auch zu Ende geführt werden können, und jene Kolleginnen und Kollegen, die für die Auswertung der Mitgliederbefragung unverzichtet sind, nicht zuvor mit anderen dienstlichen Aufgaben betraut werden.

Am Rande sei vermerkt, dass die wesentliche Arbeit bei der Erstellung und Auswertung der Fragebögen selbstverständlich nicht während der normalen Dienstzeit geleistet werden konnte.

Besonders das hierdurch zum Ausdruck kommende Interesse an der Arbeit und die Begeisterung der Kolleginnen und Kollegen sind es, die mich optimistisch in die Zukunft blicken lassen.

Mit den jetzt eingeleiteten Initiativen, die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden und Mitarbeiter zu erkunden, nähren die Hoffnung, dass der Umgang aller Beteiligten miteinander und das wechselseitige Verständnis füreinander deutlich verbessert werden kann.

Peter Rasche, JVA Essen

Kleine Weisheiten

„Es ist ein großer Trost, andere dort scheitern zu sehen, wo man selbst gescheitert ist.“

William Somerset Maugham,
05.01.1874 – 16.12.1965, engl.
Schriftsteller



✱



„Ärzte haben es am besten von allen Berufen: Ihre Erfolge laufen herum und ihre Misserfolge werden begraben.“

Jacques Tati,
09.10.1908 –

04.11.1982, frz. Schauspieler und Komödiant

✱

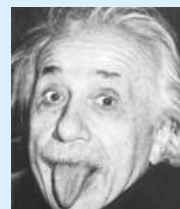
„Viele sind hartnäckig in Bezug auf den einmal eingeschlagenen Weg, wenige in Bezug auf das Ziel.“



Friedrich Nietzsche,
15.10.1844
25.08.1900, Philosoph und Lyriker

✱

„Ich bin nicht sicher, mit welchen Waffen der dritte Weltkrieg ausgetragen wird, aber im vierten Weltkrieg werden sie mit Stöcken und Steinen kämpfen.“



Albert Einstein,
14.03.1879 –
18.04.1955, deutscher Physiker und Nobelpreisträger

✱

„Trenne dich nicht von deinen Illusionen. Wenn sie verschwunden sind, wirst du weiter existieren, aber aufgehört haben zu leben.“



Mark Twain,
30.11.1835 –
21.04.1910, US-Schriftsteller

✱

„Wer glaubt, ein Christ zu sein, weil er die Kirche besucht, irrt sich. Man wird ja auch kein Auto, wenn man in eine Garage geht.“

Albert Schweitzer, 14.01.1875 –
04.08.1965, dt. Arzt und evang. Theologe

Tarifvertrag nach schweren Geburtswehen unter Dach und Fach

Monatelang zog sich der Tarifstreit hin, wochenlang mussten die Kolleginnen und Kollegen ihre Streikbereitschaft beweisen, bevor am 19. Mai 2006 nach einem 30stündigen Verhandlungsmarathon ein neues Tarifrecht, eine akzeptable Arbeitszeitregelung sowie eine moderate Anhebung der Gehälter vereinbart werden konnten. Besonders der Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring, hatte darauf gesetzt, der seit Kündigung der Tarifverträge eingetretene tariflose Zustand werde die Gewerkschaften über kurz oder lang in die Knie zwingen. In diesem Punkte musste er sich jedoch eines Besseren belehren lassen. Die Kolleginnen und Kollegen waren nicht bereit, sich dem absehbaren Tarifikat der TdL kampflös zu beugen. So konnte Frank Stöhr, Chef der dbb tarifunion, sichtlich erleichtert feststellen: „Unsere Fähigkeit zum Arbeitskampf und unser Wille zur Einigung haben all jene Arbeitgeber in die Schranken verwiesen, die fundamental auf die Zerschlagung der Tarifikultur und des Flächentarifvertrages gesetzt haben.“

der Flächentarifvertrag für den öffentlichen im Laufe der Zeit praktisch verflüchtigt. Den Ersatzkräften wären einzelvertraglich schlechtere Bedingungen aufgezungen worden, ohne dass diese sich hiergegen wirkungsvoll hätten wehren können.

Diese Ausgangsbedingungen stellten sich als arge Belastung der Tarifverhandlungen heraus. **Hartmut Möllring, Verhandlungsführer der TdL, verhandelte vermeintlich aus einer Position der Stärke heraus und sprang mit den Gewerkschaftsvertretern nach Gutsherrenart um. Als weiteres Erschweris sollte sich erweisen, dass im Zuge der Tarifrunde 2007 eine völlig neuartiges Tarifrecht angestrebt werden musste. Schließlich hatten die Länder – anders als Bund und Kommunen – im September 2005 ihre Unterschrift unter dieses Tarifwerk verweigert, weil sie mit den Arbeitszeiten nicht einverstanden waren.**

Diktat über die Arbeitszeit verhindert

Bei Aufnahme der Tarifverhandlungen stellte sich die Arbeitszeit in den Bundesländern sehr differenziert und unterschiedlich dar. Gerade in diesem Punkt zeigten sich die Arbeitgeber sehr hartleibig und wenig kompromissbereit. Um den Flächentarifvertrag zu retten und tariffreie Zonen zu verhindern, war die **dbb tarifunion** gezwungen, in diesem Punkt bis an die Schmerzgrenze zu gehen. Ausgehend von der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit ist für **jedes einzelne Bundesland** die Arbeitszeit **ab 1. November 2006** neu vereinbart worden. Um ein Tarifikat zu vermeiden, musste im Ergebnis **eine Erhöhung** der regelmäßigen wöchentlichen



Hartmut Möllring, Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, setzte bis zuletzt auf harte Konfrontation, bis er von den Ländern zu einer moderateren Haltung gezwungen wurde.

Seit die mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003 eingeführte „Öffnungsklausel“ den Bundesländern die Möglichkeit verschafft hat, Weihnachts-

und Urlaubsgeld eigenständig zu regeln, ist von diesen Sparmöglichkeiten nachdrücklich Gebrauch gemacht worden. Gleichzeitig wurden in den Ländern die wöchentlichen Arbeitszeiten einseitig angehoben, so dass zwischenzeitlich unterschiedliche Regelungen über Arbeitszeiten, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld bestehen. Um auch im Tarifbereich Druck auf die **dbb tarifunion** auszuüben sind die für die Tarifkräfte geltenden Tarifvereinbarungen gekündigt worden. Ziel war es, die für Beamte geltenden Regelungen auf den Tarifbereich zu übertragen. Für neu eingestellte Tarifkräfte, die nicht unter die Nachwirkung der Tarifverträge fielen, wurden einzelvertraglich die für Beamte geltenden Regelungen für verbindlich erklärt. Gerade diese Vorgehensweise war geeignet, den Arbeitsfrieden in den Dienststellen nachdrücklich zu gefährden, bot den öffentlichen Arbeitgebern aber zugleich ein willkommenes Druckmittel, die Gewerkschaften des öffentlichen das Fürchten zu lehren. Schließlich hätte sich durch das altersbedingte Ausscheiden der von den Tarifverträgen erfassten Tarifkräfte



Die Tarifrunde 2007 war von wochenlangen Streiks und machtvollen Demonstrationen geprägt. Bevor sich Einigungswille auf Seiten der öffentlichen Arbeitgeber einstellte, gaben auch die BSBD-Mitglieder ihr Unverständnis und ihren Unmut zu Protokoll.



Frank Stöhr, Chef der dbb tarifunion, werte den Abschluss des Tarifvertrages als Erfolg für die streikenden Kolleginnen und Kollegen: „Endlich haben wir ein modernes Tarifrecht auch für den Bereich der Bundesländer!“

chen Arbeitszeit für Beschäftigte, die vor April 2004 eingestellt worden sind, akzeptiert werden. Alle Neubeschäftigten, bei denen die Arbeitszeit einzelvertraglich geregelt ist, können sich hingegen über eine Arbeitszeitverkürzung freuen. Anstelle einer einheitlichen gilt künftig in jedem Bundesland eine eigenständige Arbeitszeit, die sich zwischen 38,7 Stunden in Schleswig-Holstein und 39,73 Stunden in Bayern bewegt. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf ein relativ kompliziertes Verfahren zur Ermittlung der Arbeitszeit. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Arbeitszeit aller Landesbeschäftigten (ohne Lehrer) zur vereinbarten tariflichen Arbeitszeit wird bei bis zu 0,4 Stunden verdoppelt und zur tatsächlichen Arbeitszeit addiert. Ist die Differenz größer als 0,4 Stunden, wird die tatsächliche Arbeitszeit um 0,4 Stunden erhöht. In **Nordrhein-Westfalen** betrug die tatsächliche Arbeitszeit am 01. Februar 2006 39,28 Stunden. Da die Differenz zur tariflichen Arbeitszeit (38,5 Stunden) größer als 0,4 Stunden war, erhöhte sich die neue durchschnittliche Arbeitszeit auf **39,68 Stunden** in der Woche (39,28 + 0,4 Stunden). **Für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten, gilt weiter die 38,5-Stunden-Woche.**

Jahressonderzahlung durchgesetzt

Auch in diesem Bereich hatten die öffentlichen Arbeitgeber Fakten geschaffen und den tariflosen Zustand zu erheblichen Einschnitten genutzt, teilweise wurde das Urlaubsgeld gänzlich gestrichen. In diesem Punkt konnte die **dbb tarifunion** einen bedeutsamen Erfolg verbuchen. Die Jahressonderzahlung wird künftig wieder gezahlt. Sie vereint das frühere Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Für Beschäftigte, die nach 2003 eingestellt worden sind, und Kolleginnen und Kollegen mit niedrigeren Jahreszahlungen erfolgt eine Anpassung in zwei Schritten.

Bemessungsgrundlage sind die in den Monaten Juli, August und September des jeweiligen Jahres gezahlten Entgelte. Für Beschäftigte, die seit dem 30. Juni 2003 in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, wird im Jahr 2006 zusätzlich das ggf. zustehende Urlaubsgeld gezahlt. Für die anderen Beschäftigten gilt 2006 die am 19. Mai 2006 bestehende Arbeitsvertragliche Regelung zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld weiter. In den Jahren 2007 und 2008 findet die stufenweise Erhöhung statt. 2007 wird die Hälfte der Differenz zwischen bisheriger und und jetzt vereinbarter Höhe der Sonderzahlung geleistet. 2008 kann die volle Höhe der vereinbarten Sonderzahlung beansprucht werden.

Neue Entgelttabellen ab 01. November 2006

Für die Beschäftigten der Länder gilt **ab 1. November 2006** eine neue Entgelttabelle.

Tabelle TV-Länder

Grund-entgelt		Entwick-lungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Entgelt-gruppe		nach 1 Jahr	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
15	3.384 Euro	3.760 Euro	3.900 Euro	4.400 Euro	4.780 Euro	
14	3.060 Euro	3.400 Euro	3.600 Euro	3.900 Euro	4.360 Euro	
13	2.817 Euro	3.130 Euro	3.300 Euro	3.630 Euro	4.090 Euro	
12	2.520 Euro	2.800 Euro	3.200 Euro	3.550 Euro	4.000 Euro	
11	2.430 Euro	2.700 Euro	2.900 Euro	3.200 Euro	3.635 Euro	
10	2.340 Euro	2.600 Euro	2.800 Euro	3.000 Euro	3.380 Euro	
9	2.061 Euro	2.290 Euro	2.410 Euro	2.730 Euro	2.980 Euro	
8	1.926 Euro	2.140 Euro	2.240 Euro	2.330 Euro	2.430 Euro	2.493 Euro
7	1.800 Euro	2.000 Euro	2.130 Euro	2.230 Euro	2.305 Euro	2.375 Euro
6	1.764 Euro	1.960 Euro	2.060 Euro	2.155 Euro	2.220 Euro	2.285 Euro
5	1.688 Euro	1.875 Euro	1.970 Euro	2.065 Euro	2.135 Euro	2.185 Euro
4	1.602 Euro	1.780 Euro	1.900 Euro	1.970 Euro	2.040 Euro	2.081 Euro
3	1.575 Euro	1.750 Euro	1.800 Euro	1.880 Euro	1.940 Euro	1.995 Euro
2	1.449 Euro	1.610 Euro	1.660 Euro	1.710 Euro	1.820 Euro	1.935 Euro
1	je 4 Jahre	1.286 Euro	1.310 Euro	1.340 Euro	1.368 Euro	1.440 Euro

In ihr sind die ehemaligen Tabellen für **Arbeiter und Angestellte** vereinigt. Die Tabelle wird durchlässiger, die Bezahlung vor allem für Jüngere attraktiver. Die bisherigen Lebens- oder Dienstaltersstufen werden durch **sechs Erfahrungsstufen** ersetzt.

Die vorhandenen Beschäftigten werden betragsmäßig in die neue Tabelle übergeleitet.

Mit dieser Tabelle ist es gelungen, die bisherige Bezahlung der Angestellten aus Grundvergütung, Ortszuschlag und allgemeiner Zulage bzw. den Monatstabellenlohn betragsmäßig zu sichern. Zusätzlich zur neuen Tabelle erfolgt zukünftig eine leistungsorientierte Bezahlung, beginnend mit einem Prozent ab 2007. Damit werden die Einkommensbedingungen der Beschäftigten im Länderbereich denen ihrer Kolleginnen und Kollegen beim Bund und bei den Kommunen wieder entsprechen.

Die Sonderzahlung beträgt:

Entgeltgruppen	Tarifgebiet West	Tarifgebiet Ost
E1 bis E8	95 Prozent	71,5 Prozent
E9 bis E11	80 Prozent	60 Prozent
E12 bis E13	50 Prozent	45 Prozent
E14 bis E15	35 Prozent	30 Prozent

Einmalzahlungen vereinbart

Nachdem die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Vertretern der kommunalen Arbeitgeber Einmalzahlungen ausgehandelt hatten, zeigte sich die TdL nicht gewillt, diese Regelung zu übernehmen. Es bedurfte erheblicher Überzeugungsarbeit, bevor die Verhandlungsführer der Länder ihren Widerstand aufgaben.

Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007

In Ost und West erhalten die Beschäftigten der Länder in drei Schritten folgende Einmalzahlungen:

Entgeltgruppen	Juli 2006	Januar 2007	September 2007
E1 bis E8	150 Euro	310 Euro	450 Euro
E9 bis E12	100 Euro	210 Euro	300 Euro
E13 bis E15	50 Euro	60 Euro	100 Euro

Entgelterhöhung für 2008 erkämpft

Für das Jahr 2008 hat die **dbb tarifunion** im Verein mit den weiteren Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die lineare Anhebung der Entgelte um 2,9 Prozent erringen können.

Damit haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach langer Durststrecke wieder Anteil an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Im Westen werden die Entgelte zum 1. Januar, im Osten zum 1. Mai 2008 erhöht.

Die Tabellenwerte werden auf volle 5-Euro-Beträge aufgerundet, so dass bei diesem Tarifabschluss die angestrebte 3 vor dem Komma steht.

Tarifergebnis auf den Beamtenbereich übertragen

Nach der Einigung im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes, die erst nach massi-

ven Arbeitsk Kampfmaßnahmen der Kolleginnen und Kollegen erzielt werden konnte, sind die Bundesländer gefordert, die Vereinbarung zur Arbeitszeit und zur Einkommensentwicklung wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen. **dbb Chef Peter Heesen** hat die Länder zwischenzeitlich aufgefordert, die Verteilungsgerechtigkeit im Bereich des öffentlichen Dienstes wieder herzustellen: „Die in Potsdam für die Arbeitnehmer erzielten Ergebnisse müssen auch für die Landesbeamten zum Tragen kommen“, forderte der Gewerkschafter die Länder zum sofortigen Handeln auf.

Der **BSBD** wird im Zusammenwirken mit dem **dbb beamtenbund** alle gewerkschaftlichen Möglichkeiten ausschöpfen, damit die für die Arbeitnehmer der Länder gefundenen Regelungen zur Sonderzahlung, zur Arbeitszeit, zu den Einmalzahlungen und zur linearen Anhebung der Entgelte um 2,9 Prozent zeitnah auf den Beamtenbereich übertragen werden.

Heute schon gelacht?

Geheimnisse

„Was stand denn nun in dem Brief, Angeklagter, den Sie der Klägerin geschrieben haben?“ – „Sag ich nicht. Briefgeheimnis!“ – „Und wie viel Geld erhielten Sie von der Klägerin?“ – „Sag ich nicht. Bankgeheimnis!“ – „Gut, dann verurteile ich Sie zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung.“ – „Aber warum denn das?“ – „Sag ich nicht. Amtsgeheimnis!“

Stein

Drei Männer stehen vor Gericht. Fragt der Richter den ersten: „Was haben Sie gemacht?“ Entgegnet dieser: „Ich habe einen Stein ins Wasser geworfen!“ Der Richter erwidert: „Das macht nichts, Sie sind frei!“ Fragt der Richter den zweiten: „Und was haben Sie getan?“ „Ich habe geholfen, den Stein ins Wasser zu werfen!“ „Das macht nichts, Sie sind auch frei!“ Fragt der Richter den dritten: „Und was haben Sie gemacht?“ „Ich bin Peter Stein!“

Die letzten Worte

„Angeklagte, Sie bestreiten also nicht, Ihren Mann während der Fußballübertragung im Fernsehen erschossen zu haben?“ „Nein, Herr Richter.“ „Was waren seine letzten Worte?“ „Schieß doch! Schieß doch endlich, du alte Pfeife.“

OV Gelsenkirchen Sozialtherapie

Starterpaket für Neumitglieder

Anfang des Jahres war es erstmals soweit: Dipl.-Sozialarbeiterin **Tanja Griesdorn** konnte als erstes Neumitglied des Jahres 2006 im **Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD)**-Ortsverband Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen herzlich begrüßt werden. Als besonderen Willkommensgruß überreichte ihr der Ortsverbandsvorsitzende **Michael Gadzalla** das brandneue Starterpaket für Neumitglieder.

„In schwierigen Zeiten muss man besondere Wege beschreiten, um den Nachwuchs und somit auch junge Kolleginnen und Kollegen für unsere starke Gewerkschaft zu begeistern“, wusste der Vorsitzende zu berichten. Über den Inhalt des Starterpaketes freute sich **Tanja Griesdorn** und war insbesondere über dessen Umfang überrascht. Ortsverbandsvorsitzender **Gadzalla** möchte in Zukunft jedes Neumitglied mit der tollen Idee des Starterpaketes überraschen und gab zu erkennen, dass sich der Vorstand die Gewinnung von neuen Mitgliedern als besonderes Ziel für 2006 auf die Fahne geschrieben hat. „Gerade in Zeiten, in denen die Politik die Hände ausstreckt, um die in der Vergangenheit erkämpften finanziellen Er-

rugenschaften sukzessive zu streichen oder zu kürzen, müssen die Strafvollzugsbediensteten zusammenrücken, um die-

sem Treiben Einhalt zu gebieten. Nur wenn wir den **BSBD**, die Fachgewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten, stark ma-



Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen

chen und kampfund schlagkräftig erhalten, können wir in den härter werdenden Verteilungskämpfen erfolgreich sein. Deshalb kommt es auf die Unterstützung durch jede Kollegin und jeden Kollegen an.“ **Gadzalla** betonte, dass der **BSBD** seine Leistungsfähigkeit, die spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten wirksam zu vertreten, in der Vergangenheit nachhaltig unter Beweis gestellt habe. Diese erfolgreiche Lobbyarbeit gelte es, in der Zukunft effizient fortzuführen.

Ist Vollbeschäftigung in Zukunft noch erreichbar?

Mit dieser Frage hat sich der Bielefelder Philosoph Tobias Knobloch wissenschaftlich befasst und aus einander gesetzt. Er formuliert radikale und provozierende Thesen, die hart mit den veröffentlichten Vorstellungen der aktuellen Politik kollidieren. Klassische Vollbeschäftigung, so Knobloch, werde kaum noch zu erreichen sein. Die allen bekannte Lohnarbeit sei am Ende, die Arbeitslosigkeit werde weiter steigen. Sowohl im produzierenden als auch im Dienstleistungsgewerbe werde sich die Zahl der Arbeitsplätze stetig reduzieren. Ursächlich hierfür seien die marktwirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen, deren Ziel nicht die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern die Erwirtschaftung von Gewinnen sei, erklärt Knobloch gegenüber der „Neue Westfälische“.

Die Gleichung, mehr Wachstum bewirke mehr Beschäftigung, gehe nicht mehr auf. Anstatt diesen Umstand zu beklagen und wirtschaftspolitisch mit untauglichen Mitteln an den Symptomen herumzudoktern, solle die Politik besser die Realität zur Kenntnis nehmen und dafür sorgen, dass für die Bürger dauerhaft Kaufkraft verfügbar sei. Dies sei allein deshalb erforderlich, weil sonst der soziale Friede in unserem Lande in Gefahr gerate.

Knobloch vertritt die Auffassung, dass die Bürger sich verstärkt ehrenamtlich engagieren sollen. Der Staat müsse dafür die

notwendigen Anreize schaffen, damit sich dieses Engagement auch wirtschaftlich lohne. Nach Einschätzung des Wissenschaftlers müsse der Staat ein Grundeinkommen garantieren. Wer seinen Lebensstandard halten wolle, müsse entsprechende Anreize für eigene Initiativen erhalten. Es müsse ein Bereich geschaffen werden, der jenseits der marktwirtschaftlichen Werte Macht, Geld und Wissen funktioniere.

Dies könne ein Bereich sein, in dem Machen und Einsatz angemessen honoriert würden. So sei ein Professor in der Lage

Nachhilfe zu geben, ein arbeitsloser Architekt könne Bürgern helfen, die sich gegen die Ansiedlung eines Industriegebietes stemmen, ein Fahrzeugmechaniker könne das Auto des Nachbarn reparieren, aber auch politisches Engagement sei möglich. Die investierte Zeit werde dann nicht finanziell honoriert, sondern einem Zeitkonto gutgeschrieben. Die angesammelten Zeiten könnten dann bei Gelegenheit gegen andere Dienstleistungen und Güter getauscht werden.

In Amerika gebe es bereits solche Modelle. Dort könne ein Arztbesuch beispielsweise mit Time-Dollars bezahlt werden, also mit einer Gegenleistung, die eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Nach Knoblochs Bewertung gibt es in unserer Gesellschaft ein Verteilungsproblem. Die zur Verfügung stehende Geldmenge werde nicht gerecht verteilt. Dadurch sehe er den sozialen Frieden in Zukunft massiv gefährdet. Es werde darauf ankommen, intelligente Modelle zu schaffen, die Menschen motivieren, sich zu engagieren. „Wer faul ist, darf nicht belohnt werden!“

Nachträgliche Gewährung des AZV-Tages aus dem Jahr 2003

Bundesverwaltungsgericht rügt Nordrhein-Westfalen

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 15.12.2005 (Az. 2 C 4.05) entschieden, dass auf der Grundlage der Vorgriffsregelung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 14.1.2003 die als AZV-Tag beantragte Dienstbefreiung wegen nicht versagt werden durfte. Die rückwirkende Streichung in der Änderungsverordnung sei als echte Rückwirkung rechtlich unzulässig.

Das beklagte Land Nordrhein-Westfalen sei verpflichtet, dem Kläger einen AZV-Tag zu bewilligen und ihm einen Erholungsurlaubstag gutzuschreiben.

Als Konsequenz aus diesem Urteil hat das Kabinett in seiner Sitzung am 2. Mai 2006 folgenden Beschluss gefasst, um eine Gleichbehandlung im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Landes NRW zu erreichen:

Allen Beamtinnen und Beamten das Landes, die am 7.3.2003 Anspruch auf einen Freistellungstag nach § 2 a AZVO a. F., § 8 b AZVOPol a. F. und § 1 Abs. 3 AZVO-Feu hatten und seitdem keine entsprechende Dienstbefreiung erhalten haben, wird einmalig ein Tag Dienstbefreiung gewährt, die bis zum Ablauf des Jahres 2006 abgewickelt sein muss.

Soweit eine Inanspruchnahme wegen des Eintritts von Elternzeit oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge nicht möglich ist, wird die Möglichkeit zur Übertragung in analoger Anwendung des § 5 Abs. 4 Satz 3 EUV eröffnet.

Iserlohner Duathlon für JV-Bedienstete des Landes NRW

Veranstalter/Ausrichter: JVA Iserlohn

Meldeadresse: Günther Krallmann
Heidestraße 41
58640 Iserlohn
Tel.: 02378 / 83172 dienstlich
und über Outlook

Termin: 09.09.2006

Meldeschluss: 13.08.2006

Zahlung/Anmeldung Überweisung auf das Konto der Sparkasse Iserlohn, BLZ 44550045, Kto.-Nr.: 7503329 unter Angabe des Geburtsdatums (wichtig!!)

Startgebühren: 15,00 Euro pro Teilnehmer

Nachmeldung: nicht möglich

Teilnehmerlimit: 80 Personen

Ort: 58640 Iserlohn, Heidestraße 41 (JVA)

Wettkampfbesprechung: 09.30 Uhr, jeder Teilnehmer erhält mit den Startunterlagen eine Startnummer die sichtbar im Brustbereich zu tragen ist.

Startzeit: 10.00 Uhr

Siegerehrung: 13.00 Uhr
Ausgabe der Ergebnislisten, Urkunden und Pokale bei der Siegerehrung

Wechselzone: vor der JVA, Räder werden bewacht

Start u. Ziel: Parkplatz JVA

Medizinische Vers.: Sanitäter/Rettungsassistent mit Dienst-Kfz

Verpflegung: Müsliriegel/Bananen/ Isot.-Getränk

Preise: Finisher T-Shirts, Pokale, Urkunden

Klasseneinteilung: M-20 / 25 / 30 / 35 / 40 /

W-20 / 25 / 30 / 35 / 40 /

Streckenbeschreibung: 5 Km Lauf (Rundkurs)

23 Km Rad (Rundkurs)

5 Km Lauf (Rundkurs wie oben)

Zeitnahme: Handzeitmessung

Wichtiger Hinweis: Auf der Radstrecke besteht Helmpflicht. Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Rad- und Laufstrecke ist nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Es gilt die StVO insbesondere sind das Rechtsfahrgebot und die Vorfahrtsregeln zu beachten.

Parken: Parkplatz vor der JVA

Duschen: Duschmöglichkeiten in der JVA